



UNIVERSITÄT PADERBORN | 33095 PADERBORN

An die Dekanin  
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
An den Dekan  
der Fakultät für Kulturwissenschaften  
für Naturwissenschaften  
für Maschinenbau  
für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik  
nachrichtlich an den  
Wissenschaftler-Personalrat

Dezernat 4  
Personalangelegenheiten  
Sachgebiet 4.4  
Stellenplan - Lehraufträge  
Herr Krüger  
Warburger Str. 100  
33098 Paderborn  
Raum B 1.244  
Fon 0 52 51. 60-25 39  
Fax 0 52 51. 60-37 12  
Mail [krueger@zv.upb.de](mailto:krueger@zv.upb.de)  
Web [www.upb.de](http://www.upb.de)

24. Juli 2017

### **Lehraufträge**

#### **hier: Richtlinie für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen**

Anlagen: 1 Richtlinie  
1 Antragsformular  
1 Abrechnungsformular  
1 Informationsblatt zu Lehraufträgen an der Universität Paderborn  
1 Formular „Angaben für die amtliche Hochschulstatistik“

Sehr geehrte Frau Dekanin, sehr geehrter Herr Dekan,

die seit dem April 2009 an der Universität Paderborn geltenden Richtlinien für die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen wurden nach der Novellierung des Hochschulgesetzes NRW überarbeitet und in verschiedenen Bereichen aktualisiert.

Die neue Richtlinie wurde durch das Präsidium am 19.07.2017 verabschiedet und gilt ab sofort für alle Erteilungen ab dem Wintersemester 2017/2018.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- Ein Lehrauftrag soll 8 SWS nicht übersteigen. Erteilungen sind Semester übergreifend möglich.
- Veranstaltungsbezogene Prüfungen und Korrekturleistungen können Bestandteil des Lehrauftrags sein und sind zusätzlich zu vergüten.
- Lehrbeauftragte können unter bestimmten Voraussetzungen an hochschuldidaktischen und anderen geeigneten Fortbildungen der Universität teilnehmen.
- Die Universität bietet den Lehrbeauftragten seit dem WS 2016/2017 die Möglichkeit zur unentgeltlichen Teilnahme an einer privaten Gruppenunfallversicherung.
- Lehrbeauftragte mit 4 und mehr SWS werden vom Wissenschaftler-Personalrat vertreten.

Die weiteren Vordrucke (Antragsformular, Abrechnungsformular, Informationsblatt zu Lehraufträgen) wurden inhaltlich der neuen Richtlinie angepasst. Die bisher geltenden Vordrucke sind für die Beantragung / Erteilung von Lehraufträgen ab dem Wintersemester 2017/2018 nicht mehr zu verwenden. Bitte aktualisieren Sie Ihre Unterlagen entsprechend.

Auf Grundlage der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) ist die Universität Paderborn ab dem 01.12.2016 zur Übermittlung zusätzlicher Informationen bzgl. der Qualifikation innerhalb einer wissenschaftlichen Laufbahn verpflichtet. Zu melden sind neben dem hauptberuflichen Personal die nebenberuflich Beschäftigten wie z.B. die Lehrbeauftragten.

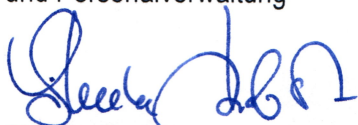
Zur Erfassung dieser Informationen wird das Formular „Angaben für die amtliche Hochschulstatistik“ neu eingeführt. Es ist grundsätzlich bei Ersterteilungen und danach bei Änderungen in der Qualifikation der / des Lehrbeauftragten **zusammen** mit den weiteren Unterlagen (Antrag, Vordruck Persönliche Angaben) in der Verwaltung einzureichen. Eine Lehrauftragserteilung kann nur nach vollständiger Vorlage der Unterlagen erfolgen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kesselmeier (Tel. 5247) oder o.g. Sachbearbeiter.

Ich bitte dieses Schreiben (mit Anlagen) in Ihrem Bereich bekannt zu geben. Es wird in Kürze mit allen Anlagen auf den Seiten der zentralen Hochschulverwaltung veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Präsidenten  
die Vizepräsidentin für Wirtschafts-  
und Personalverwaltung



Simone Probst